

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Crone, Dirk Becker, Gerd Bollmann,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1962 –**

Illegalen Holzeinschlag und Holzhandel durch eine durchgreifende EU-Verordnung wirksam verhindern

A. Problem

Durch illegalen Holzeinschlag und Holzhandel, die weltweit zur Vernichtung von Wäldern beitragen, werden Waldökosysteme sowie Tier- und Pflanzenarten bedroht. Außerdem wird eine nachhaltige Waldwirtschaft und eine positive Entwicklung im sozialen Bereich verhindert. Auf nationaler Ebene gibt es bislang noch keine gesetzliche Grundlage, um die Einfuhr, den Handel oder die Weiterverarbeitung von illegalem Holz zu unterbinden.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll sich bei den Beratungen zur „Verordnung über die Verpflichtung von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen (FLEGT)“ für wirksame Regelungen einsetzen, mit denen ein weiterer Raubbau an den Wäldern gebremst werden kann.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Den Wirtschaftsbeteiligten, die der Pflicht zur Bereitstellung und Herausgabe von Informationen unterliegen, können ebenso wie den Aufsichtsbehörden, die ergänzende Prüfungen durchzuführen haben, zusätzliche Kosten entstehen. Die insgesamt zu erwartenden Kostenauswirkungen sind nicht quantifiziert worden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1962 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Stellvertretende Vorsitzende

Alois Gerig
Berichtersteller

Petra Crone
Berichterstatlerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatlerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Cornelia Behm
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Petra Crone, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1962** wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch illegalen Holzeinschlag und Holzhandel, der weltweit zur Vernichtung von Wäldern beiträgt, werden nicht nur Waldökosysteme sowie Tier- und Pflanzenarten bedroht, vielmehr wird auch nachhaltige Waldwirtschaft und eine positive Entwicklung im sozialen Bereich verhindert. Der Verlust artenreicher Wälder führt dazu, dass die einzigartige Biodiversität zerstört wird und die Fähigkeit der Wälder sinkt, Kohlenstoffdioxid zu binden. In Deutschland gibt es noch keine gesetzliche Grundlage, um die Einfuhr, den Handel oder die Weiterverarbeitung von illegalem Holz zu unterbinden.

Auf europäischer Ebene soll sich die Bundesregierung deshalb bei den Beratungen zur „Verordnung über die Verpflichtung von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen (FLEGT)“ für eine wirksame Verordnung und eine lückenlose Rückverfolgbarkeit über die gesamte Verarbeitungs-, Liefer- und Handelskette von Holz und Holzprodukten einsetzen, mit der ein weiterer Raubbau an den Wäldern gebremst werden kann. Ferner soll sich die Bundesregierung für ein effizientes System der Sorgfaltspflichtregelung aussprechen, das alle Marktteilnehmer nutzen, die Holzprodukte als Erste auf den europäischen Markt bringen. Alle anderen Marktteilnehmer sollen ein System der lückenlosen Rückverfolgung nutzen. Ergänzend zur Sorgfaltspflicht wird ein generelles Verbot von Holz und Holzzeugnissen aus illegalen Quellen auf dem europäischen Markt gefordert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 18. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben übereinstimmend in ihren Sitzungen am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1962 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/1962 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie stimme mit dem Ziel überein, illegalen Holzeinschlag zu verhindern, der dazu beitrage, dass sich die für den Klimaschutz notwendige Kohlenstoffspeicherung der Wälder absenke und wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren gingen. Dennoch werde dem Antrag nicht zugestimmt, denn zunächst sollte der weitere Verlauf der Beratungen über die von der EU-Kommission vorgelegte Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen, abgewartet werden. Die Bundesregierung engagiere sich bereits seit Jahren für eine wirksame Verordnung und arbeite bei den laufenden Verhandlungen konstruktiv daran mit, eine tragfähige Einigung zu finden. Zu den Zielen gehöre dabei aber auch, dass sich für die Waldbesitzer und die Holzwirtschaft keine übermäßige Belastung aus der angestrebten Verordnung etwa durch eine überzogene Nachweispflicht ergeben dürfe. Die bestehenden Dokumentationspflichten für deutsche Waldbesitzer seien völlig ausreichend und eine besondere Sorgfaltspflicht darüber, ob das Holz aus legalem Einschlag stamme, werde nur für den Erstinverkehrbringer für erforderlich gehalten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, illegaler Holzeinschlag schädige das Klima und führe zu wirtschaftlichen Verlusten für die Waldbesitzer. Den Verbrauchern müsse gewährleistet werden, dass die von ihnen erworbenen Holzprodukte aus legal geerntetem Holz stammten. Gefordert werde eine Kombination aus generellem Verbot von Holz- und Holzzeugnissen aus illegalen Quellen in Ergänzung zu einem effizienten System der Sorgfaltspflichtregelungen und lückenlosen Rückverfolgung entlang der gesamten Liefer- und Handelskette. Ferner werde ein Mindestmaß an Sanktionen und Strafmaßnahmen in der gesamten EU für erforderlich gehalten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen. Alle Holzprodukte aus illegal geschlagenem Holz müssten in den Anwendungsbereich der EU-Verordnung einbezogen werden. Dies stelle auch keinen übertriebenen bürokratischen Aufwand dar.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, mit dem Ziel des Antrages, illegalen Holzeinschlag und Holzhandel wirksam zu verhindern, stimme man überein. Die Beratungen zum Entwurf für eine FLEGT-Sorgfaltspflichten-Verordnung der EU seien auf einem guten Weg und könnten zu einem Verbot des Handels mit illegalem Holz führen. Fraglich sei jedoch, ob ein solches Verbot tatsächlich dazu führe, dass man sich in

anderen Ländern auch daran halten werde. Maßnahmen innerhalb der EU könnten nur bedingt den illegalen Handel außerhalb der EU einschränken. In Deutschland selbst bestehe kein Problem mit illegalem Holzeinschlag und deshalb sei es richtig, insbesondere die Kleinwaldbesitzer vor unnötigen Bürokratiekosten zu schützen. Damit liege von der SPD-Fraktion ein Antrag vor, dessen Zielen man durchaus zustimme, der inzwischen jedoch für überflüssig gehalten werde, denn die Bundesregierung habe bereits entsprechend gehandelt. Deshalb werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte den Antrag der SPD, der entscheidende Forderungen beinhalte, die dazu beitragen könnten, den Raubbau an der Natur einzuschränken. Zumindest für den europäischen Markt könne durch eine wirksame Verordnung erreicht werden, die Marktteilnehmer zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Holz und Holzprodukten zu bewegen. Die Fraktion DIE LINKE. habe die Bundesregierung im April 2010 zu dem Thema bereits befragt. Zusätzlich sei noch von Interesse, ob es konkrete Erkenntnisse darüber gibt, welche Kosten auf die Waldbesitzer zukommen würden, wenn anstelle einer Nachweispflicht des Erstinverkehrbringers die gesamte Wertschöpfungskette eine Rückverfolgbarkeit von Holz und Holzprodukten gewährleisten müsste. Von Nutzen wäre es darüber hinaus, wenn die Schäden für die heimische Forstwirtschaft durch illegalen Holzeinschlag genauer beziffert werden könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dem Antrag stimme man ausdrücklich zu, denn er enthalte ein klares Bekenntnis für ein generelles Verbot von Holz und Holzerzeugnissen aus illegalen Quellen. Dieses Bekenntnis der Fraktion der SPD habe man in der letzten Wahlperiode noch vermisst, als der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung eines nationalen Importverbots für illegales Holz von der schwarz-roten Bundesregierung abgelehnt worden sei. Nun habe sich die Fraktion der SPD endlich aus der Umklammerung der Union befreit. Die Bundesregierung verhalte sich hingegen weiterhin sehr zögerlich und lehne das im Dezember des vergangenen Jahres von Großbritannien, den Niederlanden, Spanien, Dänemark und Belgien geforderte Einfuhrverbot für illegales Holz nach wie vor ab. Die Behauptung, heimische Holzerzeuger würden

zusätzlich belastet, entbehre jeglicher Grundlage. Bisher habe schon auf einfache Weise nachgewiesen werden können, dass das Holz aus legaler Quelle stamme. Es sei überhaupt nicht beabsichtigt, diese Nachweise zu erschweren. Deshalb werde die Bundesregierung aufgefordert, ihre Blockadehaltung aufzugeben.

Die **Bundesregierung** berichtete, der Trilog zwischen EU-Kommission, Europäischem Parlament und Rat sei inzwischen abgeschlossen. Man habe einen wirkungsvollen Beitrag gegen den illegalen Holzeinschlag erreichen können, der zugleich die Verhältnismäßigkeit wahre und damit sowohl die berechtigten Anliegen der Umweltverbände als auch die der Waldbesitzer berücksichtige. In wesentlichen Kernpunkten sehe der Kompromiss vorbehaltlich der formalen Zustimmung durch das Europäische Parlament vor, dass in Anlehnung an den ursprünglichen Verordnungsentwurf der EU-Kommission weiterhin eine Konzentration der Sorgfaltspflichten bei den Erstinverkehrbringern bestehen bleibe. Der Kompromiss mit dem Vorschlag des Europäischen Parlaments, die gesamte Handelskette mit einzubeziehen, liege darin, dass die nachgelagerte Handelskette mit einfachen Informationspflichten eingebunden werde, die jedoch genügen, um eine Rückverfolgbarkeit von Holzprodukten gewährleisten zu können. Der Verbotstatbestand solle eingeführt werden, allerdings bezogen auf die Erstinverkehrbringer. Hinzu komme der Begriff des „vernachlässigbaren Risikos“, der es Waldbesitzern ermöglichen solle, in vereinfachten Fällen von umfänglichen und komplizierten Risikominderungsverfahren Abstand zu nehmen, wenn sie glaubhaft darlegen, dass das Risiko – etwa beim heimischen Waldbesitzer, der sein eigenes Holz vermarkte – vernachlässigbar sei. Der Bürokratieaufwand für Unternehmen lasse sich dadurch verringern, dass anstelle zusätzlicher Audits die Zertifizierung gefördert werde. Für die Unternehmen könne die Zertifizierung dann ein wichtiges Nachweisinstrument darstellen, um zu belegen, dass das Holz aus legaler Erzeugung stamme. Abgelehnt worden sei hingegen die Einbeziehung von recycelten Produkten, die mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden gewesen wäre. Über dieses Ergebnis des Trilogs werde das Plenum des Europäischen Parlaments am 6. Juli 2010 abstimmen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Alois Gerig
Berichterstatte

Petra Crone
Berichterstatte

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatte

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatte

Cornelia Behm
Berichterstatte